

Datum: 31.05.2022
Telefon: 089 - 23 33 73 53
Telefax: 089 - 233 989 373 56
bag-west.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle West

Die U-Bahn nach Freiham, Klarheit schaffen

Erledigungstermin:

25.08.2022

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04043 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.05.2022

I. An das Baureferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
- mit Mehrheit beschlossen.
- mit folgender Maßgabe beschlossen:

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

- Stadtrat (vgl. GeschO)
Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

- Bezirksausschuss
 - Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
 - Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München Tel.-Nr. 089 - 233 373 -52 /-53 /-54 und 089 - 233 37224 und 233 - 37415 und 233 - 37230 und 233 - 37209 Fax-Nr. 089 - 233 989 373 -56

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen

1 BA-Antrag

II. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle West

Fraktionsmitglieder:

Leopold Arning, CSU,
Dr. Franz Becker, FDP
Monika Bergmann, CSU
Barbara Götz-Schubach, CSU
Sebastian Kriesel, CSU
Sibylle Schrott, CSU
Manfred Spannagl, CSU
Christian Stockmann, CSU
Silvia Weber, CSU
Christa Zeilermeier, CSU,

Antrag zur Sitzung am 25.05.2022

**Die UBahn nach Freiham
Klarheit schaffen**

Der Bezirksausschuss fordert die Landeshauptstadt München auf, die nachfolgenden Fragestellungen in einem umfassenden Sachstandsbericht zu den Planungen der UBahn nach Freiham zu beantworten und darzustellen:

1. Wie ist die aktuell geplante Zeitschiene mit Planungen, Bauablauf, Baustreckenabschnitten
2. Wie sind die Planungen zu den UBahnhaltestellen sowie dem Endhaltepunkt Freiham?
3. Wird sichergestellt, dass der beschlossene UBahnausbau bereits jetzt vollumfänglich in die laufenden Planungen zum 2. Realisierungsabschnitt von Freiham eingearbeitet wird?
4. Wie sind die Planungen zu einer sinnvollen Streckenverlängerung nach Germering?
5. Welche Maßnahmen mit welchem Aufwand können zu einer beschleunigten Planung und Bauausführung beitragen?
6. Wie kann der Bau der Streckenabschnitte Laim – Pasing und Pasing – Freiham zeitgleich umgesetzt werden?

Dem Bezirksausschuss soll jährlich zu den Planungen der UBahn nach Freiham, einschließlich der Angabe zu Verzögerungen und Planungsänderungen berichtet werden.

Begründung:

Der Bezirksausschuss hat es erreicht, dass auch der Stadtrat der Landeshauptstadt München die UBahn als Erschließungsverkehrsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr vorgesehen hat.

Eine folgerichtige Entscheidung, da die Einwohnerzahl der ursprünglich 20.000 Bewohner durch verschiedene Verdichtungen und Änderungen auf bis zu 30.000 Bewohner bis zum Jahr 2040 angestiegen ist. Bereits jetzt laufen die Planungen für den kommenden 2. Realisierungsabschnitt für Freiam. Hierbei sind in den Planungen die für den kommenden UBahnausbau benötigten Flächen und Bauten einzuplanen.

Neben den überfüllten SBahnlinien der S4 und S8 kann nur eine UBahn diesen starken Fahrgastdruck abfedern, da auch das überalterte und bereits verdichtete Straßennetz dies weder räumlich noch flächenmäßig bewältigen kann.

Für den Antrag

Sebastian Kriesel
Christian Stockmann
Manfred Spannagl